

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38
 (05412) 63102 (05412) 63102-5
 e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at
 homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at

PITZTAL

NIEDERSCHRIFT

über die 3. Gemeinderatssitzung am 07.06.2022

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Andreas Huter, GR Marco Schwarz, Martin Tschurtschenthaler, Birgit Raggl, Andrea Rimml, Daniel Larcher, Mag. Franz Staggl (ab 19:48 Uhr), Thomas Zangerle, Karl-Heinz Tschuggnall, Klaus Loukota, Mag. Buket Neseli, Raphael Krabichler, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll vertreten durch Lukas Wassermann MSc

Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

Jürgen Köll vertreten durch Lukas Wassermann MSc

Protokollführer

Daniel Neururer

7 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Das erstmalig anwesende Ersatzmitglied Lukas Wassermann MSc wird angelobt.

Bgm. Knabl stellt den Antrag noch folgende Beschlüsse auf die Tagesordnung zu nehmen:

2. a) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung des Bebauungsplanes „B70 Unterleins Kreuzanger“ auf Teilflächen Gpn. 4036 und 4037
11. b) Beratung und Beschlussfassung über Ankauf des Teilwaldes Nr. 82 auf der Gp. 334/2 von Herrn Franz Schnegg, Feldweg 1 und Ankauf des Teilwaldes Nr. 81 auf der Gp. 334/2 von Herrn Markus Schöpf, Dorfstraße 19
11. c) Beratung und Beschlussfassung über Unterstützung des InfoEck der Generationen für den Zeitraum 2020 bis 2025

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die genannten drei Punkte noch auf die Tagesordnung genommen werden.

Bgm. Knabl stellt weiters den Antrag folgenden Punkt von der Tagesordnung zu nehmen:

6. Beratung und Beschlussfassung über Angebot bezüglich eines neuen Bodens für den Turnsaal der Volksschule Wald

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dieser Punkt von der Tagesordnung genommen wird.

BESCHLÜSSE

1. Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung des Protokolls vom 12.04.2022

GR Mag. Buket Neseli teilt mit, dass sie nach der Gemeinderatssitzung sich die Gp. 333/21 [welche gemäß TGO-Punkt 12. c) von der Gemeinde an die Firma HTB verkauft wurde] einmal im TIRIS angeschaut und festgestellt hat, dass diese dort nur ein „kleines Flecklein“ ist (also nicht 3.946 m² groß so wie der Verkaufsbeschluss lautet). Sie hat das dann bei der Vorstandssitzung am 18.05.2022 angesprochen, anschließend wurde der Sachverhalt abgeklärt und Amtsleiter Daniel Neururer hat ihr dann per e-mail geantwortet hat (nämlich, dass die TIRIS-Daten grundsätzlich nicht aktuell sondern vielleicht ca. 1 Jahr alt sind, weil seines Wissens die Grundbuchs- und Vermessungsamtsdaten vom Land Tirol einmal jährlich vom Bund angekauft werden. Wie man aber gemäß dem beigefügten Grundbuchsauszug entnehmen kann, ist die Gp. 333/21 aktuell laut Grundbuch 3946 m² groß. Die Fläche wäre in der beigefügten Vermessungsurkunde dargestellt). Sie bedankt sich recht herzlich bei Amtsleiter Daniel für die rasche Beantwortung, fragt aber an, ob man sich wirklich sicher ist, dass es so passt.

VBgm. Andreas Huter hält fest, dass wie Amtsleiter Daniel Neururer angegeben hat die TIRIS-Daten nicht aktuell sind, im Gegensatz zum beigefügten Grundbuchsauszug. Auf diesem ist klar ersichtlich, dass die Gp. 333/21 das Ausmaß von 3946 m² hat und somit ebenso verkauft werden kann.

GV Klaus Loukota nimmt Bezug auf seine Wortmeldung bei der Gemeinderatssitzung am 07.06.2022 unter „Anfragen, Anträge und Allfälliges“ („GV Klaus Loukota ist mit dem eingepflanzten Baum beim Arzler Kriegerdenkmal nicht einverstanden. Eine Fichte hat in der heutigen Zeit bei dieser Höhenlage auf Sicht von 20 Jahren keine Überlebenschance. Aus diesem Grunde wäre ein Laubbaum besser gewesen.“) und stellt fest, dass nicht wie von Bgm. Josef Knabl in der Antwort auf die Wortmeldung angegeben in der betreffenden Vorstandssitzung von einer Fichte, sondern von einer Tanne die Rede war. Das ist ein großer Unterschied, da die Tanne als Tiefwurzler im Klimawandel auf längere Sicht eine Überlebenschance hat und die Fichte als Flachwurzler nicht.

Bgm. Knabl teilt mit, dass ihm aus den Gesprächen in Erinnerung geblieben ist, dass Laubbäume in diesem Bereich nicht ideal sind (Laubfall auf Landesstraße) und man daher einen Nadelbaum vereinbart hat, welcher sich in Zukunft auch als Weihnachtsbaum verwenden lässt. Es mag sein, dass er dabei die sibirische Fichte – welche ja heuer den schönen Christbaum abgegeben hat - und sibirische Tanne verwechselt hat, jedoch hat GV Loukota ja bei der Gemeinderatssitzung auch von einem Laubbaum gesprochen, wo doch bei der vorherigen Sitzung klar ein Nadelbaum bzw. zukünftiger Christbaum vereinbart wurde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. a) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung des Bebauungsplanes „B70 Unterleins Kreuzanger“ auf Teilflächen Gpn. 4036 und 4037

Der Bereich auf den Gpn. 4036 und 4037 hinter dem Wohnhaus „Leins Kreuzanger 15“ (Frau Alexandra Schranz) wird in 3 Bauplätze mit Größen von ca. 371 m², ca. 370 m² und ca. 371 m² aufgeteilt, wobei der erste Bauplatz dann unter TGO-Punkt 2. b) vergeben wird. Die Einteilung dieser Bauplätze erfolgt gemäß dem Entwurf GZ: 9862 von der Firma Vermessung Büro Kofler ZT GmbH. Über diese Bauplätze soll eine verdichtete Bauweise (0,4 der Wandhöhe bzw. 3 m Mindestabstände) beschlossen werden, für eine bessere Bebaubarkeit und optimierte Wohnbauförderungsmöglichkeit.

VBgm. Andreas Huter hält fest, dass durch die Größe der Bauplätze mit unter 400 m², der verdichteten Bauweise und einem Zusammenbau von z.B. den Garagen im Sinne der Wohnbauförderungsrichtlinie eine hohe Förderhöhe für die Bauwerber erzielt werden kann.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf vom 03.06.2022 über

die Erlassung des Bebauungsplanes „B70 Unterleins Kreuzanger“ auf Teilflächen der Gpn. 4036 und 4037 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2. **b) Beratung und Beschlussfassung über Verkauf eines Bauplatzes im Siedlungsgebiet Leins Kreuzanger an Herrn Sandro Raich, 6425 Haiming – Kirchstraße 32**

Herr Sandro Raich war von 2003 bis 2020 fast durchgehend in „Leins Kreuzanger 6“ mit Hauptwohnsitz gemeldet. Er hat nun einen Antrag um Kauf eines Bauplatzes im Ausmaß von ca. 371 m² im Siedlungsgebiet Leins Kreuzanger anschließend an Frau Alexandra Schranz zwecks Errichtung eines Wohnhauses für ihn gestellt. Gegenständlicher Bauplatz wurde schon einmal in der Gemeinderatssitzung vom 26.01.2021 vergeben, jedoch hat die Interessentin dann ihren Kaufwunsch zurückgezogen. Ein Bebauungsplan für diesen Bauplatz wurde unter TGO-Punkt 2. a) soeben beschlossen. Der momentane Kaufpreis im Siedlungsgebiet Leins Kreuzanger beträgt EUR 97,15 p.m².

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Herrn Sandro Raich der Bauplatz in Größe von ca. 371 m² im Siedlungsgebiet Leins Kreuzanger anschließend an Frau Alexandra Schranz gemäß Entwurf GZ: 9862 von der Firma Vermessung Büro Kofler ZT GmbH zum Preis von EUR 97,15 p.m² verkauft wird.

3. **Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf Bp. .803 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG sowie von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG in Freiland gem. § 41 TROG sowie auf der Gp. 1343/2 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG sowie von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG in Freiland gem. § 41 TROG sowie auf der Gp. 4762 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG sowie von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG in Freiland gem. § 41 TROG sowie auf der Gp. 4764/3 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG sowie auf der Gp. 5538/1 von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG in Freiland gem. § 41 TROG (Herrn Walter Stoll, Arzlair 6; Agrargemeinschaft Hochasten, Hochasten 19; Gemeindegutsagrargemeinschaft Timls, Dorfstraße 38)**

Herr Walter Stoll, Eigentümer der Gste. .803 und 4762, macht mit den Grundnachbarn der Agrargemeinschaft Hochasten (Gp. 4764/3) und der Gemeindegutsagrargemeinschaft Timls (Gp. 1343/2) einen Grundtausch für eine Grenzbereinigung und bessere Bebaubarkeit der neuformierten Gp. 4762. Im Sinne eines einheitlich gewidmeten Bauplatzes müssen dabei die in die neuformierte Gp. 4762 integrierten Teilflächen der Gpn. 1343/2 und 4764/3 als Landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet werden. Im Gegenzug werden jene Teilflächen der Bp. .803 und Gp. 4762, welche in die Gpn. 1343/2 und 4764/3 integriert werden, in Freiland rückgewidmet. Der Grundtausch mit der Gemeindegutsagrargemeinschaft Timls, festgehalten in der Vermessungsurkunde DI Ralph Krieglsteiner GZ: 9646 vom 14.10.2020, wurde schon in der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020 beschlossen, jedoch hat die Regelung bezüglich dem die Agrargemeinschaft Hochasten betreffenden Teil etwas Zeit benötigt und nun hat Herr Walter Stoll um die FWP-Änderung angesucht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 5.5.2022, mit der Planungsnummer 201-2022-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gste. 1343/2, 5538/1, 4762, .803 und 4764/3

KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung auf Grundstück .803 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 5 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG

sowie im Ausmaß von rund 23 m² von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG in Freiland gem. § 41 TROG

weilers auf Grundstück 1343/2 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 1 m² von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG in Freiland gem. § 41 TROG

sowie im Ausmaß von rund 30 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG

weilers auf Grundstück 4762 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 4 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG

sowie im Ausmaß von rund 25 m² von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG in Freiland gem. § 41 TROG

weilers auf Grundstück 4764/3 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 27 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG

weilers auf Grundstück 5538/1 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 7 m² von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG in Freiland gem. § 41 TROG

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Beratung und Beschlussfassung über Erlassung des Bebauungsplanes „B55 Seetrog“ für die Gp. 5903/9 sowie Teilflächen der Gpn. 5903/1 und 2491/15

In der nächsten Erweiterungsstufe des Siedlungsgebietes Wald-Seetrog sind 8 Bauplätze vorgesehen. Eine straßenrechtliche Verhandlung zur diesbezüglich geplanten Straße hat es schon gegeben. Es handelt sich bei der gegenständlichen Fläche um einen Hang und damit dieser bestmöglich bebaut werden kann, wurde von der Raumplanungsfirma PlanAlp ein Bebauungsplan erstellt.

GV Klaus Loukota erkundigt sich, ob Bgm. Knabl wie in der Vorstandssitzung angeregt schon mit Raumplaner Mag. Klaus Spielmann gesprochen hat um eine sinnvolle Bauabfolge für diese Erweiterungsstufe des Siedlungsgebietes Wald-Seetrog festzulegen. Er rechnet nämlich damit, dass es nach diesem Gemeinderatsbeschluss dann schnell Interessenten für diese Bauplätze geben wird und um die gegenseitigen Belastungen in der Bauphase so gering wie möglich zu halten, ist die Reihenfolge wichtig.

Bgm. Knabl erklärt, dass er mit Raumplaner Mag. Klaus Spielmann vereinbart hat dies vor Ort anzuschauen. Mit einem plötzlichen Ansturm auf viele Bauplätze rechnet er im Gegensatz zu GV Loukota nicht, denn man hat ja 2021 alle Interessenten für einen Gemeindebauplatz (welche sich für die „Wohnungs- und Grundstücksliste“ vermerken lassen haben) angeschrieben und ihnen die damals 3 nicht vergebenen Bauplätze sowie die jetzigen zukünftigen Bauplätze im Siedlungsgebiet Wald Seetrog angeboten und es hat sich herausgestellt, dass die vermerkten Interessenten dafür fast kein Interesse

gehabt haben. Nichtsdestotrotz werden diese Bauplätze im Siedlungsgebiet Wald Seetrog sicher alle einmal vergeben werden, aber eben Schritt für Schritt und vom Interesse her speziell eher an schon jetzige oder gebürtige Walder Gemeindebürger.

GR Marco Schwarz erkundigt sich, ob auch Doppelhäuser geplant sind.

Bgm. Knabl teilt mit, dass keine Doppelhäuser vorgesehen sind, nur ein Zusammenbau der Garagen. Dies dient gemeinsam mit der verdichteten Bauweise für eine bessere Bebaubarkeit. Mit der richtigen Vergabereihenfolge der Bauplätze wollen wir auch sicherstellen, dass keine allzu hohe Mauern benötigt werden.

GV Martin Tschurtschenthaler stellt fest, dass die Bauwerber ja für ihr Bauvorhaben 5 Jahre Zeit haben und fragt an, ob dann ein Bauwerber jeweils den Baufortschritt des vorhergehenden Bauwerbers abwarten muss.

Bgm. Knabl erklärt, dass die Bauwerber nicht gegenseitig aufeinander warten müssen, jedoch sollten sie miteinander reden um dann den Bereich bei der gemeinsamen Grundgrenze zu planen. Hier kann man sich z.B. durch niedrigere Mauern einiges an Geld sparen.

GR MAG. FRANZ STAGGL KOMMT UND NIMMT AB HIER AN DER WEITEREN GEMEINDERATSSITZUNG TEIL.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf vom 07.06.2022 über die Erlassung des Bebauungsplanes „B55 Seetrog“ auf der Gp. 5903/9 sowie Teilflächen der Gpn. 5903/1 und 2491/15 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Beratung und Beschlussfassung über Verkauf von 145 m² aus der Gp. 334/44 an Herrn Florian Horst, Osterstein Kalkofen 39/Top 3 und Durchführung der diesbezüglichen Vermessungsurkunde GZ: 10057 der Firma Büro Kofler ZT GmbH vom 20.04.2022 gemäß § 15 LiegTeilG

Im Wohnhaus „Osterstein Kalkofen 39“ befinden sich 3 Wohnungen mit 10 Bewohnern, jedoch viel zu wenige Abstellplätze für die ständig gestiegene Anzahl an Pkw`s. Die Eigentümer des Wohnhauses „Osterstein Kalkofen 39“ versuchen daher schon seit einiger Zeit Abstellplätze in der Nähe zu erwerben. Bei der gegenständlichen Fläche von 145 m² aus der Gp. 334/44 handelt es sich um eine nicht benötigte Restfläche der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gemeindestraße. Der momentane Kaufpreis im Siedlungsgebiet Osterstein beträgt EUR 112,61 p.m². Vom Bauausschuss wurde genannte Restfläche besichtigt und er konnte sich einen Verkauf dieser Fläche vorstellen.

GR Mag. Franz Staggl hält die Einführung einer Anwohnerparkkarte in der Gemeinde Arzl im Pitztal für notwendig, da zu viele Autos von Anrainern auf öffentlichen Flächen abgestellt werden. Er wird dies daher bei der nächsten Verkehrsausschusssitzung zum Thema machen. In den meisten anderen Gemeinden ist die Situation bezüglich der öffentlichen Fläche besser und es sollte eine Anwohnerparkkarte geben, wo dann der oder die Jeweilige sein Auto gegen Entgelt auf öffentlichen Flächen abstellen kann. Immerhin gibt nämlich auch derjenige, welcher sich auf eigenem Grund Abstellplätze schafft Lebensqualität her, weil er diese Fläche ja sonst auch begrünen könnte.

Bgm. Knabl stellt fest, dass es das Abstellen von Anrainerautos auf öffentlichen Flächen landauf und landab gibt und es daher keine Besonderheit der Gemeinde Arzl im Pitztal darstellt. Wenn man einmal vom Winterdienst absieht, stellt sich die Frage, wie groß das Problem in der Gemeinde gegenwärtig tatsächlich ist. Auch erfolgt die Abstellung auf öffentlichen Flächen meist nicht aus „Bösartigkeit“, sondern weil es auf eigenem Grund gar nicht möglich wäre eigene Abstellplätze zu schaffen, da früher mit weniger Autos pro Wohnhaus oder Wohnung gerechnet wurde, wo jetzt vielleicht neben den beiden Eltern auch die berufstätigen Kinder und deren FreundIn jeweils ein Auto haben. Die Regelung mit der Abstellung auf öffentlichen Flächen 100%ig fair zu gestalten hält er zudem für schwierig, ebenso wie „Sheriff-spielen“ im gesamten Gemeindegebiet.

GV Klaus Loukota gibt GR Mag. Staggl recht und hält in dieser Hinsicht den Osterstein als belastetes Gebiet. Wobei die Regelung natürlich über die ganze Gemeinde gemacht werden muss, auch in Leins wo es auch welche gibt die auf öffentlichem Grund parken. Für einen Parkplatz könnte die Gemeinde z.B. EUR 15,00 pro Monat verlangen.

GR Mag. Franz Staggl hält fest, dass man hier auch von Firmenfahrzeugen redet, wo der oder diejenige ja auch einen Vorteil daraus hat.

GV Mag. Renate Schnegg schlägt vor, dass man gleich bei der gegenständlichen Fläche als öffentliche Parkmöglichkeit anfangen und das dann schrittweise aufbauen sowie an die Betroffenen vermieten könnte.

Bgm. Knabl stellt fest, dass zuerst eine Lösung auf dem Tisch sein müsste und wie erwähnt hat der Bauausschuss ja schon mit Herrn Horst Florian bezüglich der betreffenden Fläche gesprochen und ihm gegenüber die Zustimmung zum Verkauf signalisiert. Wie schon gesagt, hat auch der Nachbar Herr Dursun Günugur kein Interesse an einer Beteiligung bei der betreffenden Fläche gezeigt.

GV Martin Tschurtschenthaler könnte sich an gewissen „HotSpots“ „riedlweis“ die Schaffung von 10 bis 20 Stellplätzen vorstellen.

Bgm. Knabl gibt zu bedenken, dass nicht in jedem kleinen „Riedl“ auch Flächen zur Verfügung stehen und in der Praxis fast niemand bereit ist tagtäglich 5 min zu Fuß zu seinem Auto zu gehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vermessungsurkunde GZ: 10057 der Firma Büro Kofler ZT GmbH vom 20.04.2022 gemäß § 15 LiegTeilG durchgeführt und Herrn Florian Horst das in dieser Vermessungsurkunde enthaltene Trennstück (1) mit einer Fläche von 145 m² zum Preis von EUR 112,61 p.m² verkauft wird.

6. Beratung und Beschlussfassung über Angebot bezüglich eines neuen Bodens für den Turnsaal der Volksschule Wald

Zur Vorstandssitzung lag ein Angebot für einen PVC-Boden vor und in der Vorstandssitzung wurde angeregt einen anderen Boden zu verwenden, da dieser nicht mehr zeitgemäß ist.

Für weitere Abklärungen beschließt der Gemeinderat einstimmig diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

GV Klaus Loukota weist darauf hin, dass gemäß dem Protokoll des Schulausschusses vom 21.04.2022 der Boden in der Turnhalle der VS Leins auch nicht in Ordnung ist.

Bgm. Knabl teilt mit, dass man in dieser Sache schon dabei ist und der Grund für den defekten Boden darin gelegen hat, dass während der Bauphase nicht gut aufgepasst wurde. Es gibt darüber hinaus noch weitere Mängel, welche aber Planer DI Günther Schwarz nun Schritt für Schritt abklärt bzw. abarbeitet.

7. Beratung und Beschlussfassung über Vereinbarung über eine Kostenbeteiligung an der

Drehleiter der Stadtgemeinde Imst

Bgm. Knabl erklärt, dass es sich bei der Drehleiter der Stadtgemeinde Imst um ein „schwieriges Thema“ handelt. Wie schon einmal erwähnt, folgt er hier der Haltung seines Vorgängers Bgm. Siegfried Neururer und wehrt sich mit „Händen und Füßen“ gegen eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Arzl im Pitztal bei der Drehleiter der Stadtgemeinde Imst. Jedoch verfangen seine Argumente (u.a. „Gemeinde Arzl i.P. hat selbst 3 Feuerwehren zu erhalten“, „Imst profitiert von seinem Status als Bezirkshauptstadt“, „nicht alles soll immer regionalisiert werden“ und „Gemeinde Arzl i.P. musste auch Projekte wie den neuen Sportplatz allein abwickeln“) weder bei der Stadtgemeinde Imst (was natürlich naheliegend ist) noch bei der Bezirkshauptfrau, dem Gemeinderevisor oder den meisten auch betroffenen Gemeinden, lediglich Roppen wollte auch „ausscheren“. Jetzt haben aber praktisch alle beteiligten Gemeinden (Imst, Imsterberg, Karres, Karrösten, Mils bei Imst, Nassereith, Roppen, Tarrenz und Wenns) schon ihre Kostenbeteiligung in der von der BH Imst errechneten Form zugesagt. Der Berechnung wurden folgende Parameter zu Grunde gelegt: EUR 100.000,00 nach Durchschnitt der Einwohnerzahlen zum 31.10.2019 und 31.10.2020, EUR 100.000,00 nach dem Durchschnitt der Finanzkraft 2021 und der Finanzkraft 2022, EUR 220.000,00 nach dem Durchschnitt des Kommunalsteueraufkommens 2019 und 2020. Gemäß dieser Berechnung würde es die Gemeinde Arzl im Pitztal einen Anteil von 10,12% an den Restkosten (ca. die Hälfte der Anschaffungskosten von EUR 850.000,00 werden aus dem Landesfeuerwehrfond, dem Katastrophenfond sowie aus ASFINAG-Mitteln bestritten) treffen, was eine Summe von EUR 42.515,00 darstellt. Seitens der BH Imst wird zwar festgehalten, dass sie die Gemeinde Arzl im Pitztal nicht dazu zwingen kann sich an den Kosten der Drehleiter zu beteiligen, jedoch stellt Bgm. Knabl resigniert fest, dass es unter diesen Voraussetzungen wahrscheinlich nicht sinnvoll ist, die Kostenbeteiligung endgültig zu verweigern. Einerseits aus Solidarität mit den anderen betroffenen Gemeinden, andererseits aber ebenfalls weil er für die Gemeinde Arzl im Pitztal dann Nachteile in anderen Bereichen befürchtet. Auch muss zugestanden werden, dass vom „feuerwehrafachlichen“ Standpunkt aus die Drehleiter der Stadtgemeinde Imst ausgetauscht werden muss, da diese schon ca. 30 Jahre auf dem „Buckel“ hat. Zudem ist für Arzl im Pitztal die Drehleiter natürlich bei diversen Einsätzen notwendig und ein Grund weshalb der Bezirksfeuerwehrinspektor bei Gebäuden wie z.B. dem ehemaligen „Hotel Post“ keinen zweiten Fluchtweg vorschreiben hat müssen, was dem jeweiligen Bauherrn beträchtliche Kosten gespart hat.

Hier die Punkte I. und II. der gegenständlichen Vereinbarung:

I.

Die Stadtgemeinde Imst wird im Jahre 2022 eine Feuerwehr-Drehleiter DL 30 anschaffen. Die Anschaffungskosten in Höhe von € 850.000, - werden wie folgt finanziert:

| | |
|-------------------------------------|------------------|
| Zuwendung des Landesfeuerwehrfonds | € 127.500 |
| Zuwendung aus dem Katastrophenfonds | € 127.500 |
| Beitrag aus ASFINAG-Mitteln | € 170.000 |
| Eigenmittel Stadtgemeinde Imst | <u>€ 425.000</u> |
| Anschaffungskosten | <u>€ 850.000</u> |

Sollten die Anschaffungskosten der Feuerwehr-Drehleiter über € 850.000, - liegen, so hat die Mehrkosten die Stadtgemeinde Imst selbst zu tragen.

II.

Zur Finanzierung des Eigenmittelmittelanteils der Stadtgemeinde Imst in Höhe von 425.000 € ist durch jene 5 Gemeinden (Jerzens, Schönwies, Pfafflar, Fließ und Sautens), welchen eine Teilabdeckung durch die Drehleiter zukommt, die Leistung eines Anerkennungsbeitrages in Höhe von je 1.000 € vorgesehen. Um die Anerkennungsbeiträge wird sich die Stadtgemeinde Imst selbst bemühen und sind somit nicht Bestandteil der gegenständlichen Vereinbarung.

Nach Abzug des obigen Anerkennungsbeitrages in Höhe von 5.000 € verbleibt somit ein Eigenmittelbedarf in Höhe von 420.000 €, welcher von jenen Gemeinden, welche eine volle Abdeckung durch die Drehleiter erfahren, nach folgendem Schlüssel finanziert wird:

| Gemeinde | Anteil in % | Anteil in € |
|-----------------|--------------------|--------------------|
| Arzl im Pitztal | 10,12 % | € 42.515 |
| Imst | 55,59 % | € 233.469 |
| Imsterberg | 2,50 % | € 10.489 |
| Karres | 2,05 % | € 8.628 |
| Karrösten | 1,93 % | € 8.111 |
| Mils bei Imst | 2,77 % | € 11.632 |
| Nassereith | 5,59 % | € 23.463 |
| Roppen | 7,86 % | € 33.017 |
| Tarrenz | 6,54 % | € 27.473 |
| Wenns | 5,05 % | € 21.203 |
| Summen | 100,00 % | € 420.000 |

Der Finanzierungsschlüssel ergibt sich nach dem angeschlossenen Berechnungsblatt, welches einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildet. Der Berechnung wurden folgende Parameter zu Grunde gelegt:

100.000 € nach Durchschnitt der Einwohnerzahlen zum 31.10.2019 und 31.10.2020

100.000 € nach dem Durchschnitt der Finanzkraft 2021 und der Finanzkraft 2022

220.000 € nach dem Durchschnitt des Kommunalsteueraufkommens 2019 und 2020

GV Mag. Renate Schnegg fragt an, ob man nicht die „Großhausbesitzer“, welche ja davon besonders profitieren, bezüglich einer Kostenbeteiligung in die Pflicht nehmen könnte.

Bgm. Knabl erklärt, dass eine Drehleiter bei Rettungseinsätzen mittlerweile zum Standard gehört und z.B. gehbehinderte Personen schon mit der Drehleiter aus Einfamilienhäusern geborgen werden.

GR Raphael Krabichler sieht den Berechnungsschlüssel der BH Imst u.a. mit Einbeziehung der Kommunalsteuer kritisch, vor allem aber fragt er sich, weshalb genau diese Gemeinden für eine Kostenbeteiligung herangezogen werden und nicht auch andere.

Bgm. Knabl teilt mit, dass es in der näheren Umgebung Drehleitern in Imst, in St. Leonhard und in Silz gibt. Was die Drehleiter in Imst betrifft bedient, diese eben speziell die genannten Gemeinden. Jerzens zum Beispiel zahlt mit EUR 1.000,00 nur einen kleinen Beitrag zur Drehleiter in Imst mit, wird aber naheliegenderweise im Einsatzfall natürlich primär von der nächststationierten Drehleiter der Gemeinde St. Leonhard i.P. versorgt werden.

Ersatz-GR Lukas Wassermann erkundigt sich angesichts der Anschaffungskosten von EUR 850.000,00 wie das gegenständliche Angebot für die Drehleiter zustande gekommen ist.

Bgm. Knabl erklärt, dass der Preis im Vergleich zu anderen Drehleiteranschaffungen schon „plausibel“ ist und natürlich ein öffentliches Vergabeverfahren stattgefunden hat.

Allerdings gibt es auch nicht viele Anbieter für solche Drehleitern.

GV Klaus Loukota findet den angewendeten Berechnungsschlüssel ebenfalls nicht ganz fair, da man wie im Falle der Gemeinde Arzl i.P. bestraft wird, wenn gut gewirtschaftet wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, aber widerwillig, die Kostenbeteiligung der Gemeinde Arzl im Pitztal an der Drehleiter der Stadtgemeinde Imst in Höhe von EUR 42.515,00.

8. Beratung und Beschlussfassung über Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 der Firma „Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG“ mit Entlastung des wirtschaftlichen Geschäftsführers Bgm. Josef Knabl

Für den damaligen Umbau bzw. die Erweiterung des Mehrzweckgebäudes „Gruabe Arena“ im Jahre 2007 wurde die Firma „Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG“ gegründet damit sich die Gemeinde Arzl im Pitztal für die Baukosten die Vorsteuer zurückholen kann. Der Jahresabschluss der Firma ist vom Gemeinderat als Gesellschafter zu beschließen und Bgm. Josef Knabl als Geschäftsführer zu entlasten, was wie folgt formuliert wäre:

- a. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021, aufgestellt im Mai 2022, mit einer ausgewiesenen Bilanzsumme von EUR 1.486.818,92 und dem positiven Eigenkapital von EUR 1.163.815,28 wird hiermit festgestellt.
- b. Herrn Knabl Josef wird als Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.

BGM. JOSEF KNABL VERLÄSST DAS SITZUNGSZIMMER UND V.BGM. ANDREAS HUTER ÜBERNIMMT DEN VORSITZ.

VBgm. Andreas Huter erklärt, dass wir seit einigen Jahren von der Umsatzsteuerpflicht zurückoptiert haben, jedoch die Firma nach wie vor besteht und die Buchhaltung jährlich vom Steuerberater überprüft, sowie von ihm der Jahresabschluss erstellt wird. Es war soweit alles in bester Ordnung und er stellt daher die oben genannten Beschlüsse zur Beschlussfassung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (mit 2 Enthaltungen aufgrund von Befangenheit, einmal von Bgm. Josef Knabl und einmal von seinem Schwiegersohn Daniel Larcher):

- a. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021, aufgestellt im Mai 2022, mit einer ausgewiesenen Bilanzsumme von EUR 1.486.818,92 und dem positiven Eigenkapital von EUR 1.163.815,28 wird hiermit festgestellt.
- b. Herrn Knabl Josef wird als Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung über Vereinbarung mit der Firma WOHNPLUS über den Kauf des Erdgeschosses beim geplanten Bauprojekt auf den Bpn. .61/1 und .61/2 (ehemalige Bäckerei Bernhard) und Zustimmung zur Ausarbeitung eines Bebauungsplanes für dieses Bauprojekt

Wie bekannt gilt für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden, womit Flächen für Wohnzwecke errichtet werden können, eine grundsätzliche Bausperre, wenn die neu errichtete Nutzfläche 300 m² übersteigt, eine Nutzflächendichte von maximal 0,4 nicht eingehalten wird oder wenn das gegenständliche Grundstück unbebaut ist und eine Fläche von mehr als 800 m² aufweist. Diese Bausperre kann nur mit der Erlassung eines Bebauungsplanes durch den Gemeinderat aufgehoben werden, wobei dies bei Wohnanlagen nur der Fall sein wird, wenn ein wesentliches öffentliches Interesse, wie z.B. bei der geplanten gemeinnützigen Wohnanlage in der Pitzenebene, gegeben ist. Die Firma WOHNPLUS hat die Absicht die ehemalige Bäckerei Bernhard von der Eigentümerin Frau Helga Bernhard zu kaufen, abzureißen und ein neues Gebäude mit Wohnungen zu errichten. Da die Gesamtbaukosten, worin auch der Kaufpreis und die Abbruchkosten

enthalten sind, es nicht zulassen, dass die Firma WOHNPLUS nur wohnbaubeförderte Wohnungen – was grundsätzlich für den Gemeinderat eine Voraussetzung für die Aufhebung der Bausperre bzw. die Erlassung eines Bebauungsplanes wäre – errichtet, wird das wesentliche öffentliche Interesse dadurch sichergestellt, dass die Gemeinde Arzl im Pitztal das Erdgeschoss des neu errichteten Gebäudes zu einem entsprechend ermäßigten Preis für öffentliche Zwecke erwerben kann und auch eine nicht mehr attraktive Bausubstanz aus dem Ortsbild verschwindet, sowie einem entsprechend gestalteten Neubau weicht. Auch muss natürlich festgehalten werden, dass wenn die Firma WOHNPLUS das neue Gebäude bis maximal den Ausmaßen der bestehenden ehemaligen Bäckerei Bernhard gestaltet hätte, wäre die Bausperre nicht zum Tragen gekommen. Nach intensiven Verhandlungen liegt nun das Angebot der Firma WOHNPLUS bei EUR 346.985,31 für das Erdgeschoss in Edelrohbau. Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss können dann von der Gemeinde Arzl i.P. unterschiedlich genützt werden, wobei auch Geschäftsräumlichkeiten vorgesehen wären.

GR Thomas Zangerle erkundigt sich, wie es bezüglich der Parkplätze für das zukünftige Erdgeschoss der Gemeinde Arzl i.P. aussieht.

Bgm. Knabl erklärt, dass vorerst geplant ist für den Gemeindebereich die gegenüberliegenden Parkplätze oberhalb des alten Bauhofes zu verwenden. Wobei auch der Ankauf von Tiefgaragenabstellplätzen bei Bedarf in Frage käme.

GR Mag. Buket Neseli gefällt die Lösung gut und frag an, ob man an die Gehsteigerweiterung gedacht hat.

Bgm. Knabl teilt mit, dass auf beiden Seiten eine Gehsteigerweiterung vorgesehen wurde.

GR Mag. Buket Neseli verweist auf eine möglicherweise größere Laufkundschaft bei z.B. einem Café (Allgemeiner Hinweis: was aber nur eine der möglichen zukünftigen Nutzungsarten des Erdgeschosses ist.) im Erdgeschoss, und dass der geplante Parkplatz oberhalb des alten Bauhofes schon jetzt vollgeparkt ist. Diese Situation sollte vom Verkehrsausschuss einmal durchdacht werden.

GR Thomas Zangerle fragt an, ob für die Firma WOHNPLUS eine Photovoltaikanlage am Dach verpflichtend ist.

Bgm. Knabl informiert, dass es nicht verpflichtend ist, aber unter den gegenwärtigen Bedingungen jeder ein Interesse daran haben wird.

GV Martin Tschurtschenthaler ergänzt hierzu, dass auch eine Photovoltaik-Gemeinschaftsanlage mit den Miteigentümern ideal wäre.

GV Klaus Loukota hält es für ein intensives Thema der Raumordnung sich über den konkreten Fall hinaus Gedanken über die Entwicklung des Ortszentrums zu machen. Hier sollte gemeinsam mit einem Fachmann ein Konzept entwickelt werden zur Dorfzentrumbelebung. Der Parkplatz beim „Kaufhaus der Berge“ wäre vielleicht ein Beispiel, wo man einen Christkindlmarkt, Bauernmarkt, Flohmarkt oder anderes machen könnte.

GR Mag. Buket Neseli findet, dass auch an ein Jugendzentrum gedacht werden sollte und die Jugendarbeit nicht nur in die Stadt, sondern auch in ein Dorf gehört.

Bgm. Knabl ist der Meinung, dass das Jugendzentrum bzw. diese Form der Jugendarbeit selbst in einer Stadt wie Imst nicht „der große Renner“ ist. In einem Dorf ist es nochmals etwas anderes und die Jungen sind in den Vereinen wie der Feuerwehr, der Musikkapelle, dem Sportverein u.a. gut aufgehoben. Er stellt die Sinnhaftigkeit eines Jugendzentrums für Arzl sehr in Frage. Klingen tut das alles oft gut, aber die Praxis ist schwierig.

GV Martin Tschurtschenthaler könnte sich aber auch die Schaffung eines „Coworking Space“ vorstellen. Er selbst arbeitet einige Zeit ebenfalls im „Homeoffice“ zuhause und bei

2 kleinen Kindern ist das nicht immer einfach. Anderen geht es vielleicht ähnlich.

Bgm. Knabl erklärt, dass hierfür in Zukunft vielleicht auch Büroflächen in der Ausbaustufe III möglich wären.

GV Klaus Loukota glaubt, dass vielleicht im „Schlierenzauerhaus“ ein „Coworking Space“ eingerichtet werden könnte. Solche Fragen sollten aber konzertant im Rahmen einer Dorfentwicklungen geklärt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kauf des Erdgeschosses beim geplanten Bauprojekt auf den Bpn. .61/1 und .61/2 (ehemalige Bäckerei Bernhard) zum Preis von EUR 346.985,31 netto und gibt die Zustimmung zur Ausarbeitung eines Bebauungsplanes für dieses Bauprojekt.

10. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Asphaltierungsarbeiten auf der Straße von Ende Ortschaft Hochasten bis zum Plattenrain

Bgm. Knabl berichtet, dass die diesbezüglichen Arbeiten schon durch die Billigstbieterin die Firma STRABAG im Gange sind, da bald die „Heusaison“ beginnt und die Hochaster Landwirte zu ihren Feldern möchten. Es sind zwei Angebote eingelangt:

- a. Firma STRABAG: EUR 206.362,87 inkl. 20% USt
- b. Firma PORR: EUR 222.483,01 inkl. 20% USt

GR Mag. Buket Neseli verweist beim Angebot der Firma STRABAG auf folgende Formulierung unter dem Angebotspreis: *„Auf Grund der vorherrschenden Situationen (Covid 19 und Ukrainekrieg) enthält dieses Angebot veränderliche Preise und keine Festpreise. Das heißt, dass das Angebot nur vor der Auftragserteilung in Abstimmung mit der Bauleitung auf Festpreise fixiert werden kann. Die angeführten Massen sind geschätzt oder von ihnen bekanntgegeben worden und werden nach tatsächlichem Aufmaß abgerechnet. Durch die Auftragserteilung wird bestätigt, dass die umseitig, angeführten Vertragsbestimmungen gelesen, verstanden wurden und Bestandteil des Vertrages sind.“*. Sie befürchtet, dass sich hier ein „Pferdefuß“ verstecken könnte, zumal das Angebot der Firma PORR über keine solche Formulierung verfügt, was dieses wiederum zum besseren Angebot machen könnte.

Bgm. Knabl erklärt, dass er hier Frau GR Mag. Neseli beruhigen kann und die Firma STRABAG zu ihren Preisen steht und die Arbeiten unter Grundlage dieser Preise ja schon begonnen haben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Straßensanierungs- und Asphaltierungsarbeiten auf der Straße von Ende Ortschaft Hochasten bis zum Plattenrain zum Preis von EUR 206.362,87 inkl. 20% USt an die Firma STRABAG zu vergeben.

11. a) Beratung und Beschlussfassung über Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die FFW Wald

Bgm. Knabl berichtet, dass die FFW Wald ein Mannschaftstransportfahrzeug möchte, damit sie bei Einsätzen zumindest einen Teil ihrer Mannschaft selbst fahren und bei z.B. Wettbewerben mit diesem Mannschaftstransportfahrzeug anreisen kann. Die FFW Wald hat einen relativ hohen Mannschaftsstand und eine Jugendfeuerwehr. Die Kosten des Mannschaftstransportfahrzeuges wären EUR 60.000,00, wobei der Gemeinde Arzl i.P. für die Anschaffung keine Kosten entstehen sollten, nur dann die laufenden Kosten für die Erhaltung. Wenn wir die 50% Förderung vom Land Tirol dafür erhalten, würde die FFW Wald die restlichen EUR 30.000,00 aus der Kameradschaftskassa beisteuern. Grundvoraussetzung ist natürlich, dass die Feuerwehrrhalle mit dann nun 2 Fahrzeugen und 1 Notstromaggregat nicht vergrößert werden muss, was laut Vertretern der FFW Wald jedoch auch nicht der Fall ist. Bgm. Knabl erteilt dem ebenfalls anwesenden Kommandanten der Feuerwehr Wald Lukas Gabl das Wort.

Kdt. Lukas Gabl begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass die FFW Wald derzeit einen Mannschaftsstand von 98 Mann bzw. Frau hat, was sich aus 77 Aktiven, 14 Jugend und 7 Reservisten zusammensetzt. Ein Feuerwehrauto ist grundsätzlich aufgrund der standardisierten Gruppengröße ein 9-Sitzer und wie man sieht hat die FFW Wald nicht einmal die ganze Jugendfeuerwehr Platz. Wobei der LFBAW (Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung Wasser) grundsätzlich für allfällige Fahrten zu Bewerbungen oder Ausflügen der Jugendfeuerwehr nicht verwendet werden kann, da er sonst vor Ort in Wald bei Einsatzfällen nicht zur Verfügung steht. Was die Feuerwehr selbst betrifft können momentan nur ca. 11,5% des aktiven Mannschaftsstandes mit dem LFBAW transportiert werden. Auch hier gilt, dass sich alle Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr im LFBAW befinden und dieser daher nicht für sonstige Personentransporte (Bewerbe u.a.) verwendet werden sollte. Im Löscheinsatz steht das LFBAW durch die Einbaupumpe fix am Einsatzort, somit ist kein Material und Mannschaftstransport mehr möglich. Durch das geplante Mannschaftstransportfahrzeug könnten im Einsatzfall Fahrten mit Privatfahrzeugen verringert werden und im Fall eines Schadens gäbe es eine einfachere Abwicklung mit der Versicherung als bei einem betroffenen privat PKW. Kdt. Gabl informiert über die Budgetaufstellung der Jahre 2019 bis 2021 und legt dar, dass hier viele Kosten der Feuerwehr auch über die Kameradschaftskassa getragen wurde. Kosten des Mannschaftstransportfahrzeuges: Kaufpreis Fahrzeug brutto – EUR 42.815,95, hinzu kommt der Auf- bzw. Umbau brutto – EUR 19.141,20, gibt gesamt ca. EUR 61.957,15 als Gesamtpreis. Das Mannschaftstransportfahrzeug würde dann über die Bundesbeschaffungsgesellschaft angeschafft werden. Bei der Anschaffung des LFBAW im Jahre 2019 hat die FFW Wald EUR 27.000,00 dazugezahlt und würde bei der gegenständlichen Anschaffung des Mannschaftstransportfahrzeug bei einer ca. 50%-Förderung seitens des Landes Tirol, die restlichen ca. 50% übernehmen, also den Betrag von ca. EUR 30.000,00.

Bgm. Knabl ergänzt, dass sowohl der alte, wie auch der neue Bezirksfeuerwehrinspektor die Anschaffung des Mannschaftstransportfahrzeuges für die FFW Wald positiv gesehen hat. Nach einer positiven Beschlussfassung durch den Gemeinderat würden dann zuerst Gespräche mit dem Landesfeuerwehrinspektor DI Alfons Gruber zur Frage, ob das Mannschaftstransportfahrzeug unter den gegebenen Umständen mit der gegebenen Ausrüstung grundsätzlich förderbar ist und anschließend mit dem zuständigen Landesrat LH-Stv. Josef Geisler über die Höhe der Förderung bzw. den Förderprozentsatz geführt. Neuanschaffungen von im Fuhrpark einer Feuerwehr noch nicht vorhandenen Fahrzeug werden dabei nicht immer gefördert, aber im gegenständlichen Fall ist eine Sinnhaftigkeit klar gegeben und wird auch so von den Bezirksfeuerwehrinspektoren gesehen.

GR Mag. Franz Staggl stellt fest, dass hier, wie medial angekündigt, man sich dann noch die Mehrwertsteuer wird sparen können.

Kdt. Gabl bestätigt, dass diese voraussichtlich noch wegkommen sollte. Die Lieferzeit bis das Fahrzeug dann bei der Feuerwehr seinen Einsatz Antritt wird ca. 1 ½ Jahre betragen.

GR Raphael Krabichler findet es vorbildlich, dass eine Körperschaft wie die FFW Wald die Hälfte der Kosten übernimmt. Wenn dies immer der Fall wäre, würden wir in einem Land leben wo „Milch und Honig fließen“.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Mannschaftstransportfahrzeug für die FFW Wald zum Preis von ca. EUR 61.957,15 brutto und den geschilderten Konditionen angeschafft wird.

11. b) Beratung und Beschlussfassung über Ankauf des Teilwaldes Nr. 82 auf der Gp. 334/2 von Herrn Franz Schnegg, Feldweg 1 und Ankauf des Teilwaldes Nr. 81 auf der Gp. 334/2 von Herrn Markus Schöpf, Dorfstraße 19

Wie bekannt möchte die Gemeinde Arzl i.P. auf der Gp. 334/2 im Osterstein (bewaldete Fläche in der Kurve neben dem Siedlungsgebiet „Unterm Arzlerhof“) eine Siedlungserweiterung machen. Bgm. Knabl hat diesbezüglich schon mit den beiden betroffenen Teilwaldberechtigten Herrn Markus Schöpf und Herrn Franz Schnegg

gesprächen. Beide sind nun bereit ihre Holz- und Streunutzungsrechte zu verkaufen. Der Teilwald Nr. 81 von Herrn Markus Schöpf hat dabei ein Ausmaß von 1060 m² und der Teilwald Nr. 82 von Herrn Franz Schnegg hat ein Ausmaß von 1107 m². Als Kaufpreis sind wie üblich EUR 11,00 p.m² vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Teilwald Nr. 81 auf der Gp. 334/2 mit dem Gesamtausmaß von 1.060 m² von Herrn Markus Schöpf und den Teilwald Nr. 82 ebenfalls auf der Gp. 334/2 mit dem Gesamtausmaß von 1.107 m² von Herrn Franz Schnegg zum Preis von jeweils EUR 11,00 p.m². anzukaufen.

11. c) Beratung und Beschlussfassung über Unterstützung des InfoEck der Generationen für den Zeitraum 2020 bis 2025

Seit dem Jahre 2002 wird die Jugendinfo Oberland durch einen jährlichen Kostenbeitrag der Gemeinden des Bezirkes Imst in Höhe von EUR 0,25/Einwohner (mit Ausnahme der Stadtgemeinde Imst, für welche als Standortgemeinde eine eigene Regelung mit einer höheren Beitragsleistung besteht) unterstützt. Mittlerweile hat sich der Aufgabenbereich der Jugendinfo Oberland erweitert, so dass sich das InfoEck der Generationen nunmehr als Infostelle für Jugendliche, Familien und SeniorInnen versteht. Im Oktober 2019 hat der Verein Generationen u. Gesellschaft, welcher das InfoEck der Generationen leitet in einem an die Bezirkshauptmannschaft Imst gerichteten Schreiben um finanzielle Unterstützung (Verlängerung der seit 2002 bestehenden Finanzierungsvereinbarung um 3 weitere Jahre von 2020 bis 2022) gebeten. Corona bedingt konnte eine Bürgermeisterkonferenz erst wieder am 24.05.2022 abgehalten werden. Dabei haben die BürgermeisterInnen den einstimmigen Beschluss gefasst, dass InfoEck der Generationen nicht nur in den Jahren 2020 bis 2022, sondern auch in den Jahren 2023 bis 2025, mit einem jährlichen Zuschuss in der Höhe von EUR 0,25 pro Einwohner (Einwohnerzahl zum 31.10.2020) zu unterstützen. Die Gemeinde Arzl im Pitztal würde es hier mit einer Einwohnerzahl von 3.154 per 31.10.2020 einen jährlichen Betrag von EUR 788,50 treffen.

GR Mag. Buket Neseli findet diese Anlaufstelle für die Generationen gut und plädiert nochmals für eine aktive Jugendarbeit auch in der Gemeinde Arzl im Pitztal.

GR Marco Schwarz stellt fest, dass es bei ihm selbst noch nicht so lange her ist, dass aus der Schule heraus ist. Er selbst ist kein großer Fan von solchen Jugendeinrichtungen und findet, dass in einer Gemeinde wie Arzl im Pitztal die Jugendlichen z.B. in der Landjugend besser aufgehoben ist. Da kann mittlerweile jeder dazugehen, muss also kein Jungbauer sein. Generell stellt sich bei solchen Themen die Frage, wo fangen wir an und hören wir auf.

GR Raphael Krabichler erklärt bezogen auf die Aussage von GR Schwarz, dass es auch ein Angebot aus polizeilicher Sicht ist, und dass Klientel sich mit z.B. Basteln, Goa Musik hören beschäftigt. Es ist daher ein ganz anderer Menschenschlag, als es bei der Landjugend der Fall wäre. Das Thema ist, dass man die betreffenden Jugendlichen weg von der Straße schafft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass InfoEck der Generationen für den Zeitraum 2020 bis 2025 mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von EUR 0,25 pro Einwohner (Einwohnerzahl zum 31.10.2020) zu unterstützen.

12. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet über einige seiner Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

- Das Osterkonzert der Musikkapelle Arzl war ein sehr schönes Konzert.
- Es hat eine Schulverbandssitzung stattgefunden.
- Bei der Jahreshauptversammlung des Arzler Fasnachtsvereines hat es Neuwahlen gegeben und eine Terminverschiebung, da die Imster Fasnacht mit ihrer „Buabefasnacht“ in den Termin des „Arzler Singeslerlaufen“ hineingefahren ist und

dieses daher verschoben wurde. Nun ist das „Hexemuater au`wecke“ auf 21.01.2023 und das „Arzler Singeslerlaufen“ auf 29.01.2023 vorverschoben worden. Auch die „Walder Fasnacht“, welche am 12.02.2023 stattfindet, hat mit dem „Nassereither Schellerlaufen“ eine zeitgleich stattfindende Fasnacht bekommen. Auch das ist nicht ideal, da Nassereith etwas weiter weg ist, werden die Walder aber trotzdem bei ihrem gewählten Termin bleiben. Leider ist jedoch das CORONA-Thema noch nicht endgültig erledigt. Bgm. Knabl hofft das Beste, befürchtet aber, dass CORONA-Beschränkungen die Fasnachten beeinträchtigen könnten.

- Die Flurreinigung in Arzl, Wald und Leins wurde abgehalten und war gut besucht. Obwohl in Arzl am betreffenden Samstag schlechtes Wetter war, sind trotzdem 40 Teilnehmer erschienen, wobei einige Vereine an einen anderen Tag ausgewichen sind. Laut GV Klaus Loukota waren in Leins 25 Teilnehmer und laut GV Martin Tschurtschenthaler in Wald eine Anzahl irgendwo zwischen Leins und Arzl.
- In Silz war heuer der Bezirksfeuerwehrtag.
- Der heurige Gemeindetag wurde in Haiming abgehalten.
- Ebenfalls in Haiming wurde der „Tag des Ehrenamtes“ abgehalten, welcher schon 2020 angesetzt war.
- Der FFW Arzl ist mit der Einweihungsfeier des Mannschaftstransportfahrzeuges am Samstag und dem Blaulichttag am Sonntag, der sehr gut besucht war, ein großartiges Fest gelungen.
- Auch das Pfingstturnier des SV Arzl – Sektion Fußball war gut besucht, leider hat hier das kurzzeitige Hagelunwetter für eine Unterbrechung gesorgt.

Bgm. Knabl gratuliert GR Mag. Franz Staggl zu seiner Wahl zum Obmann der Fachgruppe Hotellerie bei der Tiroler Wirtschaftskammer und der damit nun ein führender Tourismusfunktionär in Tirol ist.

Bgm. Knabl erklärt, dass die Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung für die Ausbaustufe III des Gewerbegebiets Arzl uns große Sorgen macht. Obwohl die betreffende Fläche ja schon einmal naturschutzrechtlich geprüft und im Örtlichen Raumordnungskonzept genehmigt wurde, braucht es nun anlässlich der Flächenwidmungsplanänderung und des Rodungsansuchens nochmals eine naturschutzrechtliche Bewilligung seitens der Bezirkshauptmannschaft Imst und von dieser wurde die Einreichung folgender Projektunterlagen gefordert:

- Vegetations-/Biotopkartierung der gesamten Fläche
- tierökologische Erhebung betreffend vorkommende Brutvogelarten sowie Ameisen (insbesondere „hügelbauende Waldameise“)

Mit der Ausarbeitung der Projektunterlagen hat die Gemeinde Arzl i.P. dann den Sachverständigen Herrn Dr. Manfred Föger aus Axams beauftragt und dieser hat im Rahmen seiner Beobachtungen wider Erwarten 25 m neben der geplanten Ausbaustufe III das Nest eines Graureihers (auch Fischreiher genannt) entdeckt, was offenbar ein Problem ist. Vor Ort hat dann eine gemeinsame Besichtigung mit Bgm. Knabl, dem Sachverständigen Dr. Föger sowie Vertreterinnen des Umweltreferates der BH Imst stattgefunden, in welcher der Graureiher dann tatsächlich gesichtet wurde und zudem vermutlich auch ein Schwarzmilan, welcher allerdings von den Sachverständigen vorerst noch nicht dem Gebiet zugeordnet wurde. Wenn der Schwarzmilan aber im Gebiet der Ausbaustufe III sein Nest hätte, wäre diese Gewerbegebietserweiterung definitiv „gestorben“. Aber es macht der Graureiher allein schon Probleme genug: so musste sich Bgm. Knabl gegen Vorschläge der BH Imst wie z.B. eine Schutzzone von 200 m für den Graureiher zur Wehr setzen. Mit dieser Schutzzone gäbe es keine Ausbaustufe III mehr. Nicht leicht nachvollziehbar sind auch Ansichten der BH Imst, dass die ca. 25 m entfernte Ausbaustufe III für den Graureiher unzumutbar sein soll, wo ihn doch offensichtlich die ca. 15 m danebenliegende Landesstraße mit Schwerverkehr nicht stört. Der Graureiher ist gemäß „wikipedia“ in Eurasien und Afrika zudem weit verbreitet und häufig. Zudem wurde er behördlich genehmigt im Bereich des „Piburger See“ schon geschossen, weil er sonst die Fischbestände im See gefährdet hätte. Bgm. Knabl hat dann mit Landeshauptmann Günther Platter Gespräche aufgenommen. Dieser hat ihm zwar seine Unterstützung

signalisiert, es bleibt aber leider nicht einfach. Wie bekannt braucht die Firma HTB dringend Erweiterungsflächen und hätte auch für die Mitarbeiter Benefiz, in Form von u.a. einer Betriebskantine und einem Betriebskindergarten (allein aus dem Pitztal kommen schon 150 Mitarbeiter und hier könnten einige z.B. bei berufstätigen Partnerinnen dann die gemeinsamen Kinder mit zur Arbeitsstelle nehmen) im neuen Gebäude, geplant. Zudem benötigen andere ortsansässige Firmen ebenfalls Flächen und für auswärtige Interessenten werden wir ohnehin keinen Platz mehr haben. Im Einvernehmen mit Landesrat Mag. Johannes Tratter wurde zudem der Gemeinde Wenns schon als Auszahlung für eine Nichtbeteiligung an der Ausbaustufe III EUR 280.000,00 überwiesen. Aus diesen Gründen kann es nicht sein, dass die beobachteten Vögel in der Lage sind das Projekt Ausbaustufe III zu verhindern.

b) Bauhofbericht

- Neue Gehsteigweiterführung bei Daniel Schwarz und Einbau eines Rigols im Bereich Burkhard Gabl
- Waldwegsanierungen im gesamten Gemeindegebiet
- Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten bei den Spielplätzen für die gesetzliche Abnahme
- Diverse Kanalinstandhaltungen, Hausanschlüsse, Verstopfungen nach Unwettern – Entleerungen der Regeneinläufe
- Neuer Straßenaufbau mit Asphaltierung Straße Richtung Plattenrain
- Erste Mäharbeiten im gesamten Gemeindegebiet
- Viele kleine Reparaturen und Instandhaltungen im gesamten Gemeindegebiet

Bgm. Knabl bringt den Gemeinderäten ein schriftliches Lob der Gemeinde Arzl von Frau Ulrike Haim und Herrn Mario Amann zur Kenntnis. Zum Inhalt: Beim Wohnhaus „Wald Seetrog 7“ funktioniert kein Abfluss mehr und ein Kanalrohrbruch wird vermutet. Es ist Freitagabend und sie hoffen auf eine Behebung des Schadens frühestens ab kommenden Montag. Nicht so in der Gemeinde Arzl: Binnen kürzester Zeit werden Bruchstelle geortet, Bagger samt Fahrer organisiert, Rohre aufgetrieben und der Abfluss fachmännisch repariert, und dass innerhalb eines nicht gerade wohlriechenden Umfeldes und außerhalb der üblichen Arbeitszeiten. Frau Haim und Herr Amann sprechen den Bauhofmitarbeitern Herbert Raggl, Günter Gabl und Bauhofvorarbeiter Karlheinz Dingsleder für die sofortige Hilfeleistung ein großes Dankeschön aus.

c) Ausschuss-Berichte

Keine Vorbringen.

13. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Wortmeldungen.

14. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GR Raphael Krabichler regt an, dass man bei der geplanten LWL-Verlegung nach Leins auch den alten Weg von Arzl Ried nach Alzerschritzt mitsanieren sollte.

GV Martin Tschurtschenthaler teilt mit, dass ihn einige Jugendliche auf die Jungbürgerfeier angesprochen haben und dass diese wieder gemacht werden sollte.

Bgm. Knabl erklärt, dass eine Jungbürgerfeier wieder für heuer geplant wäre.

GV Klaus Loukota stellt fest, dass beim Kinderspielplatz in der „Gruabe“ in Arzl die Kinder in der prallen Sonne spielen müssen.

Bgm. Knabl teilt mit, dass das Sonnensegel schon geliefert wurde und bald aufgestellt wird.

GV Klaus Loukota findet, dass bei der Volksschule Leins der Sportplatz dringend weitergebaut werden muss. Jetzt ist drei Monate nichts passiert und er hält das für ein fatales Signal.

Bgm. Knabl erklärt, dass man mit dem Wissenstand von heute das früher geplant hätte. Es wurde erwartet, dass wir schneller mit dem Bauvorhaben in der Volksschule/dem Kindergarten Leins ganz fertig werden und dann uns anschließend um die Sportplatzgestaltung kümmern können. Jetzt jedoch wird der Platz leider erst mit Schulanfang fertig werden, auch weil der Bauhof momentan voll eingespannt ist.

GR Thomas Zangerle teilt mit, dass schon seit einiger Zeit Regenwassertanks beim Kapfparkplatz draußen stehen.

Bgm. Knabl erklärt, dass diese von der „Regenwassertankaktion“ stammen und bald abgeholt werden. Zeitweise ist man mit den Regenwassertanks nicht herausgekommen. Als Information: die „Regenwassertankaktion“ wird wahrscheinlich wiederholt werden.

GV Mag. Renate Schnegg stellt fest, dass die Firma Taxi Thurner einen Bus beim Kapfparkplatz abgestellt hat.

Bgm. Knabl informiert, dass er dies Herrn Andreas Thurner vorübergehend erlaubt hat, da der Bus bei ihm nicht Platz hatte und laufend von seinem Nachbarn im Gewerbegebiet Beschwerden gekommen sind, dass dessen Zufahrt blockiert ist.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Josef Knabl

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk: An der Amtstafel angeschlagen: 17.06. – 03.07.2022